

Anforderungen für die Anerkennung von Betrieben und Tieren im Fleischrinder-Herdebuch von Mutterkuh Schweiz

Stand: Juli 2017



1. Allgemeines

- Mutterkuh Schweiz ist die vom Bund offiziell anerkannte Zuchtorganisation für Fleischrinderrassen (FLHB Mutterkuh Schweiz). Für die Förderung der verschiedenen Rassen besteht eine Zusammenarbeit zwischen Mutterkuh Schweiz und den Rassenclubs.
- Für alle Rassen gelten grundsätzlich die gleichen Prozesse und Formalitäten. Es gelten jedoch für jede Rasse entsprechend dem gewählten Modul und den spezifischen Zielsetzungen differenzierte Anforderungen.
- Für die Anerkennung von Betrieben und Tieren der verschiedenen Rassen gelten jeweils nur die Anforderungen, die gemäss dem gewählten Modul erhoben resp. ausgewertet werden.

2. Struktur der Betriebe

- Mitglied bei Mutterkuh Schweiz resp. im Fleischrinderherdebuch (FLHB-Mutterkuh Schweiz).
- **Herdebuch-Zuchtbetrieb:** Wahl einer oder zweier Rasse(n) resp. Sektion(en). Auf dem Betrieb werden Tiere für die Anerkennung resp. Aufnahme als Herdebuch-Zuchttiere gehalten. Es werden Abstammungs-, Leistungs- und Exterieurdaten erhoben und ausgewertet.
- **Herdebuch-Pedigreebetrieb:** Auf dem Betrieb werden Herdebuch-Zuchttiere und Herdebuch-Pedigreetiere gehalten. Es werden Abstammungs- und Leistungsdaten erhoben und ausgewertet. Es können keine Tiere in das Herdebuch aufgenommen werden.

3. Module für Datenerhebungen, Leistungsprüfungen und Exterieurbeurteilung

- Je nach Zielsetzungen, Eigenschaften und Populationsgrösse sind die Rassen resp. Sektionen in verschiedene Module eingeteilt. Herdebuch-Pedigree-Betriebe werden unabhängig der gehaltenen und vom Fleischrinderherdebuch anerkannten Rassen dem Basismodul zugeteilt:

Achtung: Die Haarproben für die DNA-Typisierungen können direkt vom Züchter resp. Tierhalter entnommen werden. Beachten Sie die Anleitung auf dem Begleitformular zur Abstammungskontrolle.

Modul	ZWS-Modul	Wiegerassen-modul	Robust-rassenmodul	Basis-modul
Rasse X : Erhebung resp. Auswertung integriert - : Erhebung resp. Auswertung nicht integriert oder nicht relevant	AN, AU, BV ¹ , CH, LM, SM	AL, BD, HH, LG, PI, SH, SL	DR, GA, HI	EV, DA, HR, HW, GC, GV, MA, PS, PZ, TL, TX, VS, WA, ZE
Abstammung und Erhebung				
Abstammungsregistratur	X	X	X	X
LB/Klassierung der Stiere	X	X	X	-
LB/Klassierung der Kühe	X	X	X	-
Wägung der Kälber	X	X	-	-
Erhebung Schlachtdaten	X	X	X	X
Auswertung				
FLEK-Auswertung Reproduktion	X	X	X	X
FLEK-Auswertung Produktion	X	X	-	-
Auswertung Fleischleistung	X	X	X	X
Zuchtwertschätzung Reproduktion	X	-	-	-
Zuchtwertschätzung Absetzen	X	-	-	-
Zuchtwertschätzung Fleischleistung	X	-	-	-

AN	Angus	GV	Gelbvieh	PZ	Pinzgauer
AL	Grauvieh	HH	Hereford	SH	Shorthorn
AU	Aubrac	HI	Highland Cattle	SL	Salers
BD	Blonde d'Aquitaine	HR	Eringer	SM	Simmental
BV	Braunvieh	HW	Hinterwälder	TL	Texas Longhorn
BZ	Bazadaise	LM	Limousin	TX	Tux-Zillertal
CH	Charolais	LC	Lowline Cattle	VS	Vosgienne
DR	Dexter	LG	Luing	WA	Wagyu
DA	Dahomey	MA	Maine Anjou	WB	Welsh Black
EV	Evolèner	PA	Parthenaise	ZE	Zebu (Bos indicus)
GA	Galloway	PS	Pustertaler Sprinzen	HB-P	Pedigree-Betriebe
GC	Gasconne	PI	Piemontese		

- Tiere von folgenden Rassen werden registriert, sind aber zurzeit keinem Herdebuchmodul zugeordnet: Bazadaise, Lowline Cattle, Parthenaise, Welsh Black.
- Wägung der Kälber: Die Erhebungen sind integral. Das bedeutet, dass alle Kälber unabhängig der Rasse oder Kreuzung im Alter zwischen 90 und 320 Tagen mindestens einmal gewogen werden müssen. Für die Wägung müssen eine funktionstüchtige Waage und die entsprechenden Treibgänge vorhanden sein. Die Verantwortung für die Bereitstellung und die Funktion der Waage trägt der Züchter.
- LB/Klassierung: Alle Rassentiere des Betriebes, die der gewählten Sektion entsprechen, und noch nicht linear beschrieben/ klassiert sind, werden automatisch angemeldet. Die Tiere müssen einzeln auf einem ebenen und befestigten Platz beschrieben werden können. Geeignet sind Laufhöfe sowie helle und grossflächige Ställe. Für das Messen einzelner Merkmale wie Widerristhöhe und Länge, müssen die Tiere fixiert sein. Importierte Zuchttiere unterstehen obligatorisch der linearen Beschreibung und Klassierung. Eine wiederholte lineare Beschreibung und Klassierung eines Tieres ist freiwillig.
- Erhebung Schlachtdaten: Die Auswertung der Fleischleistung erfolgt aufgrund der offiziellen Datenerhebungen in den Schlachtbetrieben.

4. Allgemeine Anforderungen an Tiere

- Die Tiere können als Herdebuch-Zuchttiere („FLHB-aufgenommen“; Stiere und Kühe) oder als Herdebuch-Pedigree-tiere („FLHB-registriert“, nur Kühe) eingetragen werden.
- Rassentier: Beide Elterntiere müssen derselben Rasse angehören oder mindestens Anteile derselben Rasse führen.
- Kreuzungstier: Eltern gehören nicht der gleichen Rasse an oder ein Elternteil ist unbekannt.
- Spezielle Mindestanforderungen:
 - genügende Ausprägung der rassentypischen Merkmale (Farbschlag gemäss Zuchtzieldefinition-FLHB)
 - gesund und frei von erkennbaren Erbfehlern oder Missbildungen
 - keine operative oder anderweitige Behandlung von Zeugungsimpotenz bei Stieren
 - für die Sektionen Angus und Galloway müssen die Tiere natürlich hornlos sein
- Die Tiere müssen mit Ohrmarken der TVD eindeutig identifizierbar sein.
- Die Abstammungen werden regelmässig mittels Haarproben kontrolliert (DNA).

¹ Rassensektion BV: Freiwilliges Wägen der Kälber

- Für die Eintragung von Kälbern aus Embryotransfer müssen die Abstammungsdokumente und die Übertragungsdokumente vorgewiesen werden. Für die Aufnahme eines männlichen ET-Tieres in das Herdebuch muss dieses in Mutterkuhhaltung aufgezogen worden sein und je nach Modul ein FLEK-Abschluss vorliegen.

5. Anforderungen an Herdebuch-Zuchtkühe

- Abstammung: Die Kuh muss aufgrund der Rassenmerkmale einer Sektion des Betriebes entsprechen.
- FLEK-Leistung der Kälber, ein Abschluss mit folgenden Mindestanforderungen:

Sektion ¹	AL, BZ, SH	LG	AU, HH, PI	AN, LM, SL	BD, CH, SM
TZ 205 von Kalb (g)	850	900	950	1000	1050

¹ für Tiere im Robustrassenmodul und Basismodul besteht keine FLEK-Anforderung

- Exterieur: Maximum eine Note in der Klasse „schwach“ (< 65 Punkte).
- Herdebuch Pedigree-Kühe sind Rassentiere, die nicht oder noch nicht als Herdebuch-Zuchtkühe gelten.

6. Anforderungen an Herdebuch-Zuchstiere

- Abstammung:
 - Tier: Rassentier, Sektionszugehörigkeit entsprechend Betrieb
 - Vater: Herdebuch-Zuchstier „FLHB-aufgenommen“ oder Stier von einem FLHB-anerkannten Herdebuch
 - Mutter: Herdebuch-Zuchtkuh „FLHB-aufgenommen“, Rassentier mit eindeutig nachweisbarem Vater
- FLEK-Leistung:

Sektion ¹	BZ, SH	LG	AU, HH, PI, AL	AN, LM	CH	SL, BD	SM
TZ 205 von Stier (g)	950	1000	1050	1100	1150	1200	1300

¹ für Tiere im Robustrassenmodul und Basismodul besteht keine FLEK-Anforderung

- Exterieur: Jungstiere müssen in allen Merkmalen mindestens in Klasse „gut“ (75 Punkte) beurteilt sein. Stierenmütter müssen in allen Merkmalen mindestens in Klasse „gut“ (75 Punkte) beurteilt sein. Bei einzelnen Rassen bestehen weitere Bestimmungen (siehe spezielle Bedingungen).
- DNA-Typisierung: alle Stiere (auch Stiere aus anderen Herdebüchern, importierte Stiere, Stiere der Sektionen des Basismoduls, Stiere aus Embryotransfer) müssen gemäss dem Standard des FLHB typisiert sein. Sind die Elterntiere bereits typisiert erfolgt automatisch eine Abstammungskontrolle.
- Alter der Jungstiere: Die Stiere müssen mindestens am Tag der linearen Beschreibung und der Klassierung 10 Monate alt sein. Highland Cattle-Stiere müssen mindestens 14 und Galloway-Stiere mindestens 18 Monate alt sein.

7. Zusätzliche Anforderungen für einzelne Rassen

Angus

- Stiere und Stierenmütter müssen in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.

Braunvieh

- OB-Stiere, die bei Braunvieh Schweiz im Herdebuch aufgenommen resp. zur Zucht anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Zuchtwert „Fleischwert“ mindestens 107 (genomisch) oder nachzuchtgeprüft entweder NZW und F für Bankkälber oder NZW und F für Banktiere mind. 107.
 - Exterieur: Mindestens 80 Punkte in allen Positionen.

Dexter

- Stiere müssen auf die Erbkrankheit Bulldog (BD) getestet sein. Nur Bulldog-freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt.
- Bulldog-freie Tiere sind mit „BDF**“ und Bulldog-Träger mit „BDC**“ gekennzeichnet.
- Stiere und Stierenmütter müssen in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.

Evolène

- Die Evolène-Sektion ist geschlossen; das heisst, dass nur Nachkommen von Herdebuchtieren wiederum im Herdebuch anerkannt werden.
- Evolèner-Tiere, die beim Züchterverband für seltene Nutztierassen (ZV SNR) oder bei Swissherdbook zur Zucht anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden.

Galloway

- Die Galloway-Sektion ist geschlossen; das heisst, dass nur Nachkommen von Herdebuchtieren wiederum im Herdebuch anerkannt werden, wenn die übrigen Bedingungen erfüllt sind.
- Galloway-Tiere müssen zusätzlich das Farbreglement erfüllen (neues Reglement ab Herbst 2016).
- Exterieur für Stierenmütter: alle Einzelnoten mindestens 75 und die Synthese mindestens 82.
- Kühe werden nur dann automatisch angemeldet, wenn Vater und Mutter bereits im Herdebuch aufgenommen sind. Alle übrigen Tiere müssen manuell angemeldet werden. Die Überprüfung der Farbschläge liegt in der Verantwortung der einzelnen Züchter.

Grauvieh

- Stiere müssen auf die Erbkrankheiten Neuropathie (NP) und Renale Dysplasie (RY) getestet sein. Nur Neuropathie und Renale Dysplasie freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt.
- Neuropathie freie Tiere sind mit „NPF**“ und Neuropathie Träger mit „NPC**“ gekennzeichnet. Renale Dysplasie freie Tiere sind mit „RYF**“ und Renale Dysplasie Träger mit „RYC**“ gekennzeichnet.
- Stiere, die beim Schweizer Grauvieh-Zuchtverein oder in der Genossenschaft der Grauvieh-Züchter im Herdebuch anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (die Regelung ist gültig bis 30.06.2018):
 - Mindestens 85 Punkte für Format und Bemuskelung (für Jungstiere bis 19 Monate),
 - Mindestens 88 Punkte für Format und Bemuskelung (für Altstiere ab 19 Monate).

Hereford

- Stiere und Stierenmütter müssen in der Synthese mindestens 82 Punkte aufweisen.

Highland Cattle

- Alle Grosseltern der Highland Cattle-Stiere müssen Rassentiere sein.
- Alle Jungstiere müssen auf die Gen-Mutation Kruppohren (CE) getestet werden. Nur Kruppohren-freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt.
- Kruppohren-freie Stiere werden mit „CEF**“ und Trägertiere von Kruppohren mit „CEC**“ (heterozygot) oder „CED**“ (homozygot) gekennzeichnet.
- Stiere müssen in allen Positionen mindestens 75 Punkte, und Stierenmütter in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.
- Weibliche Tiere mit Kruppohren erhalten maximal 84 Punkte bei den Rassenmerkmalen.

Hinterwälder

- Stiere, die beim Schweizerischen Hinterwälder Zuchtverein im Herdebuch anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden. Die Regelung ist gültig bis 30.06.2018.

Salers

- Stiere und Stierenmütter müssen eine Synthesenote von mindestens 85 Punkten aufweisen.

Simmental

- Stiere und Stierenmütter müssen in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.
- Simmental-Stiere, die bei Swissherdbook im Herdebuch aufgenommen resp. zur Zucht anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden, wenn die Zuchtwerte für Nettozuwachs mindestens 110 und für Fleischigkeit mindestens 105 betragen. Beide Zuchtwerte müssen entweder für Grossviehmast oder für Kälbermast erfüllt sein.

Zebu – Bos indicus

- Die Kreuzbeinhöhe von Stieren und Kühen kann vom Züchter freiwillig gemessen und im BeefNet selber erfasst werden. Die Tiere müssen bei der Messung mindestens 24 Monate alt sein. Stiere die kleiner als 120 cm und Kühe die kleiner als 110 cm sind, werden dem Schlag Zwergzebus zugeteilt.

8. Kosten

- Die Verrechnungen erfolgen gemäss den Tarifen von Mutterkuh Schweiz.
- Jeder Betrieb hat das Recht auf eine Erhebung resp. einen Betriebsbesuch pro Kampagne zur ordentlichen Besuchspauschale. Weitere Betriebsbesuche und Besuche ausser der Kampagne werden mit der Betriebspauschale „ausserhalb Kampagne“ verrechnet.

9. Kontrollen

- Alle ausgewiesenen Tier- und Betriebsdaten müssen korrekt und nachvollziehbar sein. Falsche oder fehlerhafte Deklarationen des Tierhalters, unkorrekte Handlungen, Versäumnisse oder das Verunmöglichen oder Verweigern von Erhebungen bewirken Sanktionen.
- Für die Behandlung von Verstössen besteht ein Sanktionsreglement.

Ausschreibung für den Stierenmarkt für Fleischrinderrassen vom Mittwoch, 27. September 2017

Auffuhr Bestimmungen

Voraussetzungen

- Die Stiere müssen die Bedingungen für die FLHB-Aufnahme betreffend Abstammung, FLEK-Leistung und Alter erfüllen respektive FLHB-aufgenommen sein. Die Klassierung und Haarprobenentnahme für die DNA-Typisierung (sofern noch nicht erfolgt) werden am Stierenmarkt gemacht.
- Die Stiere müssen zahm sein, geführt werden können und einen **Nasenring** tragen.
- **Der Einsatz von Tierarzneimitteln zur Beruhigung von Stieren ist verboten.** Die Veranstalterin behält sich vor, stichprobenweise Kontrollen vorzunehmen. Eindeutige Beobachtungen oder positive Analyseergebnisse gelten als Verstösse und werden sanktioniert. Zudem hat der Verkäufer das Recht, den Kaufvertrag ohne Kostenfolge rückgängig zu machen.

Seuchenpolizeiliche Anordnungen und Auflagen zum Tierverkehr (Anpassungen vorbehalten, je nach Seuchenlage)

- Es dürfen nur gesunde Stiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.
- Die Stiere müssen vollständig und korrekt gekennzeichnet sein und mit einem gültigen Begleitdokument aufgeführt werden. Es ist zu beachten, dass Begleitdokumente grundsätzlich nur am Tag, an dem sie ausgestellt werden, gültig sind.
- Stiere, die **vor dem 27. September 2015 geboren** sind, müssen im Jahr 2017 **blutserologisch auf IBR/IPV getestet** worden sein. Der Lieferbetrieb muss bis zum Zeitpunkt der Auffuhr den BVD-Status "nicht gesperrt" haben. Die Kontrolle erfolgt an der Geschäftsstelle Mutterkuh Schweiz via Datenbank der TVD.

Transporte

Es werden Sammeltransporte nach und von Brunegg organisiert. Interessierte melden sich bitte direkt bei der VIANCO (Tel. 056 / 462 33 33).

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum **18. August 2017** (Datum des Poststempels) mit dem beiliegenden, vollständig ausgefüllten Anmeldeformular **an die Geschäftsstelle** erfolgen. **Bitte beachten:** Aus terminlichen Gründen können **verspätete Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Auktionsbestimmungen

Allgemeines

- Alle aufgeführten, verkäuflichen Tiere sind über die Auktion zu vermarkten.
- Mit der Auffuhr und mit dem Bieten auf ein Tier anerkennen der Verkäufer und der Käufer folgende Bestimmungen:

Auktionsbedingungen

- Vor der Auktion ist der Direktverkauf durch Lieferant oder Marktleitung untersagt.
- Als Eintritt und zur Auktion wird ein Tierkatalog mit allen nötigen Informationen verkauft.
- Gesteigert wird durch Aufheben des Kataloges.
- Erreicht ein Tier während der Versteigerung den Mindesterlös, so kann es zugeschlagen werden. Der Verkäufer darf nicht mitbieten.
- Erreicht ein Tier den Mindesterlös nicht, so darf es nur mit Zustimmung des Verkäufers zugeschlagen werden.
- Der freie Verkauf von Tieren nach der Auktion ist voll gebührenpflichtig.
- Das Risiko bis zur Auktion trägt der Verkäufer, mit dem erfolgten Zuschlag geht es auf den Käufer über.
- Der Käufer kann sofort nach der Auktion in bar, mit Check oder gegen Rechnung bezahlen. Gegenlieferungen werden von der VIANCO zur Verrechnung genommen.

Kosten

- Für den Verkäufer
 - o Anmeldegebühr Fr. 20.-
 - o Transportkosten bis Brunegg
 - o Standgeld und Futtergeld pro Stier Fr. 20.-
 - o für Auktionskosten: 4 % des Versteigerungserlöses
 - o Kostenanteil für nicht aufgeführte Stiere von Fr. 50.-
- Für den Käufer
 - o für Auktionskosten: 2 % des Kaufpreises
 - o Transportkosten ab Brunegg

Währschaft

- Die Währschaftsfrist beginnt am Tag nach der Lieferung; sie geht direkt vom Verkäufer an den Käufer über.
- Es wird zugesichert:
 - o gesund und recht 9 Tage
 - o Jungstiere: Sprungfähigkeit ab dem Alter von 14 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 18 Monate)
 - o Altstiere: Sprungfähigkeit wie Jungstiere / Zuchtfähigkeit ab dem Alter von 16 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 22 Monate) zum Zeitpunkt der Auktion.